



Federführender Verband
Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)
Gesamtverein e. V.
Agnes-Neuhaus-Straße 5
44135 Dortmund
☎ 0231 557026-0

Pressemitteilung

19.10.2016

Endlich richtige Entscheidung für Kinder von Alleinerziehenden getroffen

Konferenz von Bund und Ländern verbessert den Unterhalt für Alleinerziehendenfamilien

Dortmund, 19.10.2016. Seit vielen Jahren haben die katholischen Verbände in der Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehender (AGIA) mit anderen Partnern für die Reform des Unterhaltsvorschlusses gekämpft. Daher begrüßen die Verbände den lange überfälligen Beschluss der Bund-Länder-Konferenz, die Dauer des Bezuges von Unterhaltsvorschlusses für Alleinerziehende zu erweitern. Bislang erhalten Kinder von Alleinerziehenden nur maximal bis zum 12. Lebensjahr einen staatlichen Unterhaltsvorschlusses, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht nachkommt.

Die jüngste Entscheidung, diese Altersgrenze ab dem 1. Januar 2017 von 12 auf 18 Jahre anzuheben und die Bezugsdauergrenze von sechs Jahren aufzuheben sowie die dazu erforderlichen Finanzmittel bereit zu stellen, ist ein wichtiger Schritt, um die wirtschaftlichen Bedingungen für das Aufwachsen in Alleinerziehendenfamilien deutlich zu verbessern. Zu rund 90 Prozent sind es Frauen, die ihre Kinder alleine erziehen. Etwa 38 Prozent von ihnen beziehen Leistungen nach dem SGB II.

Reformbedarf besteht allerdings weiterhin bei der Höhe des Unterhaltsvorschlusses und bei der Anrechnung des Kindergeldes. Die AGIA fordert daher, das Kindergeld nicht länger vollständig, sondern wie beim Unterhalt, nur hälftig auf den Unterhaltsvorschlusses anzurechnen. Alle Erhebungen zeigen, dass das Armutsrisiko von Kindern und Alleinerziehenden trotz einer hohen Erwerbsquote besonders hoch ist. Bessere Regelungen beim Unterhaltsvorschlusses sind ein sinnvolles und wirksames Mittel, um Armut von Kindern in Alleinerziehendenfamilien zu verringern.



Trägerverbände der Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA): Katholischer Deutscher Frauenbund (KDFB), Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) und die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Einrichtungen der Familienbildung (BAG)

Ansprechpartnerin für inhaltliche Rückfragen:

Geschäftsstelle der AGIA

c/o SkF Gesamtverein e. V.

Gisela Pinggen-Rainer

Tel. 0231 557026-34

pingen@skf-zentrale.de

Der SkF unterstützt mit rund 10.000 Mitgliedern und 9.000 Ehrenamtlichen sowie 6.500 beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in bundesweit 143 Ortsvereinen Frauen, Kinder, Jugendliche und Familien, die in ihrer aktuellen Lebenssituation auf Beratung oder Hilfe angewiesen sind. Sein Angebot umfasst u. a. 120 Schwangerschaftsberatungsstellen, 91 Betreuungsvereine, 38 Frauenhäuser, 36 Kindertageseinrichtungen, 34 Mutter-Kind-Einrichtungen, 31 Dienste der Kindertagespflege sowie 22 Adoptions- und 35 Pflegekinderdienste. Der SkF ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.